

Punkt 4

FB Abwasser
2204/VII

Gremium: Betriebsbeirat öffentlich
Sitzung am: 28.11.2018

Prüfungen Haus- / Grundstücksanschlussleitungen bis 31.12.2020

Sachverhalt:

Aufgrund der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen müssen bis zum 31.12.2020 Zustands- und Funktionsprüfungen öffentlicher und privater Kanäle erfolgen. Dies betrifft zum einen die Abwasserleitungen innerhalb von Wasserschutzzonen sowie zum anderen außerhalb von Wasserschutzgebieten solche bestehenden Abwasserleitungen, die industrielles oder gewerbliches Abwasser führen, wenn für dieses industrielle oder gewerbliche Abwasser Anforderungen in den Anhängen der Abwasser-Verordnung des Bundes festgelegt sind.

Hierzu wird im Rahmen der Beiratssitzung vorgetragen.

Siegburg, 16.11.2018